

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter
Braun, Olivia

Vorlagennummer
124/2023

Aktenzeichen
10.1.3

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	16.10.2023 26.10.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

Kindergartenangelegenheiten

hier: Evangelische Kindergärten Bonfeld - Änderung der bestehenden Kindergartenverträge; Umstellung auf FAG-Deckelungsverträge und Erhöhung der Verwaltungskosten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung der bestehenden Kindergartenverträge, der Umstellung auf FAG-Deckelungsverträge und der Erhöhung der Verwaltungskosten für die Evang. Kindergärten in der Biberacher Straße und der Fürfelder Straße zum 01.01.2024 zu. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger entsprechende Verträge abzuschließen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 8 Absatz 5 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) vom 19.03.2009 und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25. Juli 2003 wurden zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Bonfeld und der Stadt Bad Rappenau Verträge über den Betrieb und die Förderung der Evangelischen Kindergärten in der Biberacher Straße und der Fürfelder Straße geschlossen. Gem. diesen Verträgen leistet die Stadt eine Abmangelbeteiligung von 93% zu den Betriebskosten und einen Zuschuss nach KitaVO.

Durch die Erweiterung des Evang. Kindergartens in der Biberacher Straße von 2 auf 4 Gruppen ist die Finanzierung der Einrichtung mit dem bestehenden Kindergartenvertrag nicht

gewährleistet und demnach eine Anpassung notwendig. Auch der Vertrag für den Kindergarten in der Fürfelder Str. soll in diesem Zuge angepasst werden, um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten.

Wie auch schon für die Evang. Kindergärten in der Friedensstraße, Gartenstraße und in Heinsheim, soll auch für die Einrichtungen der Württembergischen Landeskirche in Bonfeld ein FAG-Deckelungsvertrag abgeschlossen werden. Es stehen Bezirksmittel in Höhe von 21.530 € p.a. für Kindergartenarbeit des Kirchenbezirks Heilbronn zur Verfügung. Diese Mittel wird die Kirchengemeinde vollständig einbringen. Kosten, die darüber hinaus anfallen, werden seitens der Stadt übernommen.

Der Investitionskostenzuschuss bei Neuausstattung/Möblierung beträgt 100%. Die Angebotseinholung, Vergabe und Beauftragung erfolgt durch die Kirchengemeinde Bonfeld.

Des Weiteren teilte uns die Kirchenpflege Bonfeld mit, dass die Verwaltungskosten anzupassen sind. Ab dem Jahr 2024 sind 4,5 % zu veranschlagen. Durch den Wegfall der geschäftsführenden Pfarrstelle Bonfeld, die derzeit nur noch einen Seelsorgeauftrag mit 50 % Deputat inne hat, werden zunehmend geschäftsführende Aufgaben an die Regionalverwaltung übertragen. Der Mehrbedarf bei den Verwaltungskosten von 1,5 % wird dadurch erforderlich.

Nach bestehendem Vertrag (Abmangelbeteiligung von 93%) beteiligte sich die Kommune im Jahr 2023 mit einem jährlichen Gesamtzuschuss in Höhe von 442.644 € an den beiden Kindergärten.

Für den Betrieb der beiden Kindergärten erhält die Stadt in 2024 eine Landeszuweisung voraussichtlich von ca. 238.000 €.

Die Vertragsänderung soll zum 01.01.2024 erfolgen.

Die kirchlichen Betreuungseinrichtungen haben einen sehr großen Anteil am bedarfsgerechten umfassenden und vielfältigen Betreuungsangebot in Bad Rappenau. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kirchenpflege ist vorbildlich und gewährleistet die Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages. Des Weiteren übernehmen die Kirchengemeinden auch einen enormen Aufwand für die Betreuung der Kinder, welcher die Stadt Bad Rappenau finanziell und personell erheblich entlastet.